99001007004000

Restabfälle Entsorgung

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003049602/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001007004000
Leistungsbezeichnung I	Restabfälle Entsorgung
Leistungsbezeichnung II	Restabfälle zur Entsorgung abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abfall, Müllabfuhr, Restmüll, Restmülltonne, schwarze Tonne, Restmüllcontainer, graue Tonne, Hausmüll-Entsorgung, Restabfall, getrennte Abfallsammlung, Öffentlicher Mülleimer, Gewerbeabfall
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100), Abfall, Schadstoffe und Emissionen

Modul	Sachverhalt
	(2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.04.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__20.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__9.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ortsgesetz-ueber-die-entsorgung-von-abfaellen-in-der-stadtgemeinde-bremen-abfallortsgesetz-vom-18-dezember-2001-175269?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Wenn bei Ihnen größere Mengen Restmüll anfallen oder Sie nicht bis zum nächsten Leerungstag warten wollen, können Sie diese auf den Recycling-Stationen abgeben.
Volltext	Die Verwertung von Restmüll aus privaten Haushalten ist Aufgabe der Bremer Stadtreinigung. Das gilt auch für Restmüll aus anderen Bereichen, zum Beispiel von Gewerbebetrieben oder von öffentlichen Einrichtungen. Losen Restmüll können Sie an Recycling-Stationen abgeben. Das ist Restmüll: • Tapeten • Tierstreu • kleine Holzteile • Haushaltsgegenstände und -geschirr • Schleif- und Sägestäube • verschmutztes Papier und verschmutzte Pappe • verschmutzte Folien • Dispersionsfarben (ausgehärtet) • Medikamente • Windeln • Staubsaugerbeutel • Asche • Audio- und Videokassetten

Modul	Sachverhalt
	• Hygieneartikel • Kehricht • Trink- und Haushaltsgläser • CD-Hüllen Das ist kein Restmüll: • Schadstoffe • Elektrogeräte • Bauabfälle • Wertstoffe wie Metalle, Papier und Pappe • Bio- und Gartenabfälle • Verkaufsverpackungen
Erforderliche Unterlagen	• Amtlicher Identitätsnachweises oder Gebührenbescheid (Original) In begründeten Fällen kann die gemeinsame Vorlage des amtlichen Identitätsnachweises und des Gebührenbescheides verlangt werden. • Erklärung Abfallherkunft Auf Verlangen ist von den Anliefernden unter Angabe des Namens, der Anschrift einschl. Telefonnummer und unter Vorlage des amtlichen Identitätsnachweises eine Erklärung zu unterzeichnen, in der die genaue private Herkunft der Abfälle und/oder Wertstoffe dargelegt und bestätigt wird.
Voraussetzungen	• Die Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen ist nur mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5t zulässig. • Die Anlieferung der Abfälle und Wertstoffe hat sortenrein und frei von schädlichen Verunreinigungen und Anhaftungen zu erfolgen. • Der Restmüll stammt aus einem privaten Haushalt.
Kosten	Je nach angelieferter Menge fallen Gebühren dafür an, bis zu 120 Liter Restmüll kosten 11,00 Euro.
Verfahrensablauf	• Auf unseren Recycling-Stationen können Sie Ihren Restmüll lose oder in Säcken in einem bereitgestellten Gefäß entsorgen. • Unsere Mitarbeitenden messen die angelieferte Menge und nehmen Ihre Zahlung entgegen. • Außerdem können Sie auf den Recycling-Stationen Ihren Restmüll in Bremer Müllsäcken abgeben. Die Gebühr ist durch den Kauf des Bremer Müllsacks

Modul	Sachverhalt
	schon bezahlt.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/restmuell
Hinweise	Transportverpackungen und -behältnisse sind von den Anliefernden wieder mitzunehmen. Mit dem Einfüllen in die Sammelbehälter/-container oder mit der Übergabe an das Betriebspersonal gehen die Abfälle, Wertstoffe und Schadstoffe in das Eigentum von der Bremer Stadtreinigung über. Dies gilt auch, soweit sie schon entladen oder sichergestellt sind. Die Anliefernden sind verpflichtet, Auskunft über die Herkunft der von ihnen angelieferten Abfälle und/oder Wertstoffe zu geben. Das Betriebspersonal der Station ist befugt, alle angelieferten Abfälle zu kontrollieren und Abfälle, Wertstoffe und Schadstoffe zurückzuweisen, auch wenn diese bereits abgeladen sein sollten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Restabfälle zur Entsorgung abgeben • Wenn bei Ihnen größere Mengen Restmüll anfallen oder Sie nicht bis zum nächsten Leerungstag warten wollen, können Sie diese auf den Recycling-Stationen abgeben • Die Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen ist nur mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5t zulässig • Es ist nur Restmüll erlaubt, der aus einem privaten Haushalt stammt • Das ist kein Restmüll: Schadstoffe, Elektrogeräte, Bauabfälle, Wertstoffe wie Metalle, Papier und Pappe, Bio- und Gartenabfälle, Verkaufsverpackungen • Zuständig: Die Bremer Stadtreinigung
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen